

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	273.000 EUR	197.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	273.000 EUR	197.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	273.000 EUR	197.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	273.000 EUR	197.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.597.500 EUR	2.721.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.675.000 EUR	2.100.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-77.500 EUR	621.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----|--|---------------|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.687.000 EUR | 2.687.000 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 113.453 EUR | 113.453 EUR |

Bad Doberan, 29.02.2024
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu jedermanns Einsichtnahme nach der öffentlichen Bekanntmachung an vierzehn aufeinanderfolgenden Werktagen in der Stadtverwaltung, Amt zentrale Dienste, Sachgebiet Kämmerei, Zimmer 1.27, 1. OG, in der Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bad Doberan, den 29.02.24



(Unterschrift)
Bürgermeister